



II-11170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN..... 15. Mai 1990.....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/111-Pr.2/90

51851AB  
1990 -05- 18  
zu 5331J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5331/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Haigermoser und Mitunterzeichner, vom 3. April 1990, betreffend Wasserverseuchung durch Putzereien - Sanierung durch Umweltfonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Eine der ersten Aufgaben des im Frühjahr 1984 geschaffenen Umweltfonds bestand darin, die in Österreich schon damals als äußerst gesundheits- und umweltgefährdend erkannten Perchlor-emissionen von Chemischreinigungsanlagen zu vermindern. Basierend auf einer von Umweltfonds in Auftrag gegebenen Grundsatzstudie wurde am 1.1.1985 eine Förderungsaktion gestartet. Ziel dieser auf 2 Jahre begrenzten Aktion war die Erreichung eines Vorzieheffektes durch möglichst frühzeitige Umstellung von Chemisch-Reinigungsmaschinen auf Anlagen mit einer Abluftführung im geschlossenen Kreislauf. Dabei wird die Perchlor-gesättigte Abluft nicht wie bei den veralteten Maschi-

- 2 -

nen mit "offenem Kreislauf" über Aktivkohlefilter ins Freie abgeblasen, sondern das Perchlor durch Kältetechnik (Auscondensieren) rückgewonnen und wieder verwendet.

Bis zum Ende der Förderungsaktion am 31.12.1986 sind 264 diesbezügliche Anträge mit einem Investitionsvolumen von rund 115 Mio öS beim Fonds eingelangt. Für die den Förderungsrichtlinien entsprechenden Projekte wurden Förderungsmittel in der Höhe von ca. 11 Mio öS zugesagt.

Im Zuge der Aktion wurden ca. 450 Maschinen ausgetauscht und damit eine Verminderung der Perchloremission um 550 t pro Jahr erreicht. Als bisher viel zu wenig beachteter Nebeneffekt stellte sich auch ein bis zu 60 % verminderter Energieverbrauch sowie eine 80 %-ige Wasserersparnis bei den vom Umweltfonds geförderten Chemisch-Reinigungsmaschinen ein.

Die Förderungsaktion des Umweltfonds wurde somit nicht "ersatzlos abgeblasen", wie in der Anfrage irrtümlich angegeben, sondern ist nach über zweijähriger Laufzeit längst abgeschlossen. Bei entsprechender Wartung und sorgfältigem Betrieb sind derartige Anlagen auch noch gegenwärtig Stand der Technik, weshalb eine neue Förderungsaktion nicht erwogen wird.

Förderungen bei Chemisch-Reinigungsanlagen scheinen auch insofern nicht mehr zweckmäßig, als die Betreiber durch die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (CKW-Anlagen-Verordnung), BGBl. Nr. 27/1990, die im Einvernehmen mit mir erlassen wurde, durch die Festlegung von Grenzwerten zu adäquaten Reaktionen veranlaßt wurden.

- 3 -

Sollte ein weitergehender umwelttechnischer Fortschritt erzielt werden, etwa durch den Einsatz umweltverträglicherer Reinigungsmittel, so wird eine Förderung neu zu überdenken sein.

ad 2:

Nach Angaben der Bundesinnung für Chemisch-Reinigungsbetriebe waren 1984 ca. 1500 Chemisch-Reinigungsmaschinen in 900 Betrieben aufgestellt. Der Verbrauch an Perchlor wurde für diese Betriebe mit 5000 t/Jahr beziffert.

In Hinblick darauf, daß die Förderungsaktion des Umweltfonds Ende 1986 beendet worden ist, liegt mir kein neueres Zahlenmaterial vor.

ad 3:

Bei den von Putzereien in die Umwelt gelangenden Chemikalien handelt es sich in erster Linie um chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), die als Reinigungsmittel eingesetzt werden.

Von den CKWs wird fast ausschließlich Perchlorethylen (PER) verwendet, Trichlorethylen (TRI) wird lediglich in untergeordnetem Maße eingesetzt. Zur Reinigung von Spezialtextilien und Leder wird auch der vollhalogenierte FCKW R-113 herangezogen.

Das Forschungszentrum Seibersdorf gibt in seiner Studie "Abschätzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen in Österreich" an, daß bei den Chemisch-Reinigungsbetrieben jährlich ca. 1500-4500 t CKW für die Auffüllung von Verlusten benötigt werden.

- 4 -

In der Studie "Chlorierte Kohlenwasserstoffe als Lösungsmittel" des Österreichischen Ökologie-Institutes im Auftrag des Institutes für Wirtschaft und Umwelt des Österreichischen Arbeiterkammertages wird für das Jahr 1988 ein Verbrauch von ca. 1500 t an PER als realistisch angesehen.

Branchenvertreter beziffern den jährlichen Gesamtverbrauch an PER mit 1000-1200 t, R-113 Verbrauch mit ca. 50 t und den TRI-Verbrauch mit annähernd Null.

Der Gesamtverbrauch an halogenierten Kohlenwasserstoffen ist allerdings nicht mit der in die Umwelt gelangenden Menge gleichzusetzen, da ein Teil als Destillationssumpf, in dem ca. 30-35% an Reinigungsmittel enthalten ist, entsorgt wird. Die hier lediglich größenordnungsmäßig möglichen Abschätzungen ergeben, daß ca. 1/3 der verbrauchten CKW-Menge als Sonderabfall entsorgt wird und somit 2/3 in die Umwelt gelangen. Die Hauptaustrittsstellen sind Emissionen über Dach und der Austrag mit Kleidungsstücken; auch das Kontaktwasser ist mit dem Reinigungsmittel belastet. Quantitative Aussagen über die einzelnen Emissionsströme sind allerdings in hohem Maße von der Technologie der eingesetzten Chemisch-Reinigungsmaschinen abhängig (z.B. offene oder geschlossene Anlagen mit oder ohne Aktivkohlefilter).

In diesem Zusammenhang darf nochmals auf die CKW-Anlagen-Verordnung verwiesen werden, in der für Chemisch-Reinigungsanlagen unter anderem CKW-Emissionsgrenzwerte für die gereinigte Abluft von 150 mg/m<sup>3</sup> (ab einem Massenstrom von 1 kg/h für PER, TRI und 1,1,1-Trichlorethan: 100 mg/m<sup>3</sup>) vorgeschrieben werden, sowie Bestimmungen über Trommelabsaugeinrichtungen und Kontaktwasserreinigungsanlagen (CKW-Grenzwert im gereinigten Abwasser: 0,1 mg/l) enthalten sind.

Da die Bestimmungen der CKW-Anlagen-Verordnung mit Übergangsfristen auch für Altanlagen gelten, nicht dem Stande der Technik entsprechende Anlagen somit durch moderne, emissions-

- 5 -

arme ersetzt bzw. umgerüstet werden müssen und der Verordnungsentwurf meines Ressorts über Beschränkungen und Verbote der Verwendung, der Herstellung und des Inverkehrsetzens von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen, der sich im Einvernehmensverkehr befindet, unter anderem ein R-113 Verbot für Chemisch-Reinigungen vorsieht, ist damit zu rechnen, daß sich die Emissionssituation im Bereich der Chemischreinigungsbetrieben in nächster Zeit deutlich bessern wird.

ad 4:

Eine ausreichend rasche Umweltsanierung kann nur unter Ausschöpfungen aller zur Verfügung stehenden Mittel gelingen.

Wenn sich nun ergibt, daß weder ein mehrjähriges Anbot von finanziellen Unterstützungen noch legislative Anordnungen eine dem Umweltschutzgedanken Rechnung tragende Verfahrensumstellung bewirkt, wobei auch zu bedenken ist, daß durch ein derartiges Verhalten bei zahlreichen Chemischreinigungsbetrieben durch unmittelbare Nachbarschaft privater Wohnräume auch die Gesundheit von Menschen bedroht sein könnte, so erweisen sich Strafsanktionen jedenfalls als notwendig.

